

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum Mittwoch, 15. Juni 2022
Zeit und Ort 19.30 Uhr, Turnhalle, 4566 Oekinggen

Anwesend 39 Personen davon 34 Stimmberechtigte / absolutes Mehr 18
Gäste -
Presse Marlene Sedlacek, Journalistin der Solothurner Zeitung
Vorsitz Etienne Gasche, Gemeindepräsident
Protokoll Michelle Heuberger, Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.12.2021
4. Rechnung 2021 – Einwohnergemeinde Oekinggen
 - 4.1 Erfolgsrechnung
 - 4.2 Nachtragskredite
 - 4.3 Investitionsrechnung
 - 4.4 Bilanz
 - 4.5 Revisionsbericht
5. Rechnung 2021 – Bürgergemeinde Oekinggen
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Nachtragskredite
 - 5.3 Investitionsrechnung
 - 5.4 Bilanz
 - 5.5 Revisionsbericht
6. Genehmigung Anpassungen Statuten Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS
7. Teilrevision Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren
8. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Etienne Gasche eröffnet die Versammlung. Er begrüsst die anwesenden Einwohner und Einwohnerinnen in der Mehrzweckhalle. Speziell begrüsst werden die anwesenden Jungbürger und Marlene Sedlacek, Journalistin der Solothurner Zeitung. Es haben sich Karin und Marc Roth sowie Christoph und Ursula Gasche für die heutige Versammlung entschuldigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger vom Donnerstag, 02. Juni 2022, ordnungsgemäss eingeladen wurde. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften wurden bis zum heutigen Tag in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt sowie auf der Homepage publiziert.

2. Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler Florian Müller vor. Der vorgeschlagene Stimmzähler wird einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende stellt die aufgeführte Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktanden werden von den Versammelten ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2021 lag zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Rechnungsgemeindeversammlung während der Auflagefrist in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Ausserdem wurde das Protokoll auf der Homepage von Oekingen publiziert.

Aus der Versammlung gehen keine Ergänzungen oder Einwände ein. Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung erfolgte durch den Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2022.

4. Rechnung 2021 – Einwohnergemeinde Oekingen

Bericht Gemeinderat

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 78'570.71 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 144'491.00. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses erhöht sich von Fr. 920'254.68 auf Fr. 998'825.39. Aufgrund einer disziplinierten Budgeteinhaltung, Mehreinnahmen bei den Steuern und dem Ertrag aus der Neubewertung des Finanzvermögens konnte der veranschlagte Aufwandüberschuss um rund Fr. 223'061.71 verbessert werden. Bei der Allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand mit Fr. 408'398.00 um rund Fr. 29'100.00 höher als mit Fr. 379'290.00 budgetiert. Bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit fiel der Beitrag an die Regio-Feuerwehr um rund Fr. 14'200.00 (Fr. 27'301.00) tiefer aus als mit Fr. 41'500.00 budgetiert. Die Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben waren rund Fr. 500.00 höher als mit Fr. 30'000.00 angenommen. Bei der Bildung konnte das Budget eingehalten werden. Die Entschädigungen an die Kreisschulen HOEK und OWO fielen tiefer aus (gesamthaft Fr. 45'360.00). An den gymnasialen Unterricht musste jedoch mehr bezahlt werden und zwar rund Fr. 44'640.00 (Budget Fr. 20'000.00) aufgrund der geänderten Schülerzahlen. Bei den Schulliegenschaften wurde das Budget (Fr. 159'995.00) um rund Fr. 24'500.00 überschritten. Die Pandemie forderte auch letztes Jahr diversen Mehraufwand durch die Abwarte sowie auch ein Mehrverbrauch von Reinigungsmitteln. Bei der Gesundheit fiel der Beitrag an den Lastenausgleich Pflegekosten um rund Fr. 3'400.00 tiefer aus als budgetiert (Fr. 111'000.00). An die Spitex Wasseramt musste ebenfalls weniger bezahlt werden und zwar Fr. 50'868.00, budgetiert waren Fr. 55'000.00. Die Ausgaben bei der gesetzlichen Sozialhilfe von Fr. 402'265.00 sind höher als budgetiert (Fr. 295'500.00). Der Beitrag an die Sozialaministration fiel auch um rund Fr. 8'600.00 höher aus als budgetiert (Fr. 93'480.00). Der Grund sind Abgrenzungen bei der Sozialregion und Lohnkosten. Die Anschaffung des Iseki Traktors im Wert von Fr. 56'900.00 wurde beim Werkhof verbucht. Weil der Kauf dringlich war, ist im Budget kein entsprechender Posten vorhanden. Daher fällt der Aufwand beim Verkehr um rund Fr. 70'000.00 schlechter aus als budgetiert (Fr. 145'733.00). In die Mehrkosten fallen auch der Unterhalt der Strassenbeleuchtung mit Fr. 10'481.00 (budgetiert Fr. 5'700.00). Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen, der juristischen Personen (inklusive Vorjahre) sind mit Fr. 2'355'746.00 um rund Fr. 47'750.00 höher ausgefallen als im Voranschlag. Auch bei den Sondersteuern fiel das Ergebnis erfreulich aus. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 115'980.00 gegenüber dem Budget mit Fr. 88'000.00. Einzig die Quellensteuer fiel mit Fr. 8'900.00 tiefer aus (budgetiert Fr. 20'000.00). Die Wertberichtigungen und die tatsächlichen Forderungsverluste Steuern sind mit Fr. 19'671.00 höher als im Voranschlag (Fr. 12'000.00). Gemäss HRM2 muss alle 5 Jahre das Finanzvermögen neu bewertet werden. Erstmals war dies 2016 der Fall. Diese Neubewertung hat einen Ertrag von Fr. 341'000.00 ergeben. die Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 307'500.00 trägt

ebenfalls zum positiven Ergebnis bei. Die Neubewertungsreserve wird bis 2025 aufgelöst sein.

Spezialfinanzierungen

Rechnung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'383.05 ab. Das Eigenkapital verringert sich somit auf Fr. 64'715.05.

Rechnung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'079.95 ab. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 282'515.32.

Rechnung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'542.25 ab. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 51'271.90.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens betragen total Fr. 114'313.60.

Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen betragen total Fr. 140'600.00.

Fremdfinanzierung

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf Fr. 1'800'000.00.

Finanzierungsüberschuss

Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 148'494.74

Kennzahlen

Das Nettovermögen je Einwohner beträgt Fr. 2'368.30.

4.1. Erfolgsrechnung

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'719'135.80
	Gesamtertrag	Fr.	3'797'706.51
	Aufwandüberschuss	Fr.	78'570.71

Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

zusätzliche Abschreibungen	Fr.	00.00
Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	00.00
Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	00.00
Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	78'570.71

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	2'383.05
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	2'079.95
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	7'542.25

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr.	64'715.05
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	282'515.32
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	51'271.90

4.2. Nachtragskredite

Es gibt keine Nachtragskredite, die durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

4.3. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	130'798.55
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	16'484.95
Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	114'313.60

4.4. Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	5'672'523.94
-------------	-----	--------------

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 998'825.39.

4.5. Revisorenbericht

Die externe Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese vorbehaltlos zu genehmigen.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Oekingen mit der Erfolgsrechnung, den Nachtragskrediten, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie dem Revisorenbericht zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Finanzverwalterin Elisabeth Affolter für die gewissenhafte und saubere Rechnungsführung.

5. Rechnung 2021 – Bürgergemeinde Oekingen

5.1. Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oekingen schliess per 31.12.2021 wie folgt ab:

Ergebnis

Allgemeine Verwaltung	
Aufwandüberschuss	Fr. -11'002.01
Forstwirtschaft	
Ertragsüberschuss	Fr. <u>451.85</u>

Aufwandüberschuss

Fr. -10'550.16

Vergleich Rechnung Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung (LR)	Fr. -11'000.00
Aufwandüberschuss LR gemäss Voranschlag	Fr. <u>-6'950.00</u>

Aufwandüberschuss

Fr. -17'950.00

Besserstellung gegenüber dem Voranschlag

Fr. 7'399.84

Die grossen Ausgaben in der Verwaltung resultierten von der Fusion der Einwohnergemeinde.

Beim Forst haben wir ein kleines Plus, trotz den hohen Kosten in der Holzerei. Da das Holz mehr eingebracht hat als die Jahre vorher, konnten wir mit einem Ertrag abrechnen.

5.2. Nachtragskredite

Nachtragskreditabelle In der Liste sind Beträge von über Fr. 2'500.00 enthalten die immer von der Bürgergemeinde genehmigt werden							
Konto	Bezeichnung	Voranschlag	Rechnung	Überschreitung			Begründung
					gebunden	Komp. GV	
	Total	15'500.00	34'123.55	18'623.55	0.00	18'623.55	
0	<u>Allgemeine Verwaltung</u>						
029.319.02	Übriger Sachaufwand	3'000.00	5'778.35	2'778.35		2'778.35	Fusion, Einladung Bürger
8	<u>Volkswirtschaft</u>						
810.318.01	Holzerei	10'000.00	20'214.10	10'214.10	0.00	10'214.10	Sturmschaden 28.06.2022
810.352.00	Forstbetrieb Wasseamt AG, Dienstleistungen	2'500.00	8'131.10	5'631.10	0.00	5'631.10	Holz spalten für Bürgerhüsl, Absperrung

5.3. Investitionsrechnung

Es wurden im Rechnungsjahr 2021 keine Investitionen getätigt.

5.4. Bilanz

Bilanzsumme

Fr. 570'340.17

5.5. Revisorenbericht

Die Jahresrechnung wurde am 02.05.2022 durch die PKO Treuhand GmbH geprüft. Die PKO Treuhand GmbH beantragt der Gemeindeversammlung, diese vorbehaltlos zu genehmigen.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Wortmeldung Jakob Baumgartner: Der grösste Teil des Nachtragskredits für den Forstbetrieb Wasseramt AG, Dienstleistungen wurde für einen Zaun beim Spielplatz (Fr. 5'000.00) ausgegeben. Vom Kanton könne noch einen Beitrag an den Zaun von 70% erwartet werden. Wortmeldung Benedikt Affolter: Werden über die Rechnung der Bürgergemeinde alle Anwesenden und nicht nur die Bürger abstimmen können? Gemeindepräsident Etienne Gasche: Ja, über die Bürgerrechnung kann aufgrund der Zusammenlegung jeder Stimmberechtigte abstimmen. Dieses Vorgehen wurde mit dem Amt für Gemeinden abgesprochen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde Oekingen mit der Erfolgsrechnung, den Nachtragskrediten, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie dem Revisorenbericht zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung Anpassungen Statuten Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS

Der VBZAS hat 2021 die geltenden Statuten aufgrund von Klärungsbedarf in einigen Punkten bereinigt und eine redaktionelle Bearbeitung und Konkretisierung vorgenommen. Im Wesentlichen ging es darum, Lücken zu schliessen und sprachliche Anpassungen vorzunehmen.

Wesentliche inhaltliche Anpassungen:

Die hauptsächlich inhaltlichen und formellen Änderungen sind:

- Verweis auf bisherige Organisationen streichen
- Geschäftsordnung auf Vorstand beschränken
- Amtsdauer des Vorstandes auf einen Zeitabschnitt nach den Gemeindewahlen festzulegen
- Finanzkompetenz des Vorstandes festlegen
- DV: - Mehrfachstimmvertretung einführen
 - Frist von 1 Monat für den Versand und Unterlagen regeln
 - Frist von 2 Monaten für Anträge festsetzen
- kein Immobilienbesitz
- geschlechtsneutrale Formulierung
- sprachliche Präzisierungen

Die Verbandsgemeinden hatten nach dem Versand der bereinigten Statuten vom 3. Dezember 2021 bis zur Delegiertenversammlung vom 23. März 2022 Zeit, diese Fassung zu prüfen und Änderungsanträge fristgerecht einzureichen.

An der Delegiertenversammlung vom 23. März 2022 wurden die mit zwei Änderungen zu Bestimmungen des Regionalen Führungsstabs angepassten Statuten genehmigt.

Synoptische Darstellung der Statuten VBZAS

Änderungen DV am 23. März 2022	Kommentar
§ 2 Abs. 1 Bst. a im Bereich des Bevölkerungsschutzes die Wahrnehmung der Aufgaben des Regionalen Führungsstabes (RFS)	- «Regionaler Führungsstab» wird bei der Ersterwähnung ausgeschrieben
§ 14 Abs. 1 Bst. d Wahl des Regionalen Führungsstabes (RFS) (alle anderen Buchstaben verschieben sich um eine Position; «n» kommt neu dazu)	- Wird neu hinzugefügt, da dies nicht klar deklariert wurde

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Anpassungen der Statuten des VBZAS zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

7. Teilrevision Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

Obwohl auf Sommer 2020 der Preis für 1m³ Wasserbezug angehoben wurde, schloss die Spezialfinanzierung Wasser per Ende 2021 mit einem negativen Ergebnis ab. Auch für 2022 wurde in dieser Spezialfinanzierung ein Minus budgetiert. Aus der Bevölkerung kam der Auftrag an die Gemeinde, die Gebührensituation zu prüfen. Die Finanzkommission (FiKo) hat sich dieser Aufgabe angenommen. In den kantonalen sowie eidg. Richtlinien ist die Aufteilung der Gebühren der Grund- und Versorgungsgebühren im Verhältnis von max. 40% zu 60% vorgegeben. Die Gemeinde Oekingen weist in der gegenwärtigen Gebührenordnung ein Verhältnis von 10% zu 90% (Wasser) resp. 30% zu 70% (Abwasser) aus. Dies hat zur Folge, dass die Fixkosten zu einem grossen Teil über den Verbrauch finanziert werden. Ist der Verbrauch tiefer, so hat dies

unmittelbar Einfluss auf den Deckungsgrad bei den Grundkosten. Die FiKo sowie der Gemeinderat sind der Meinung, dass der Grossteil der Grundkosten im Sinne der gesetzlichen Richtlinien über die Grundgebühren gedeckt werden muss, welche unabhängig von der Verbrauchsmenge anfallen.

Das Vermögen der Spezialfinanzierung Wasser muss in den nächsten Jahren wieder aufgebaut werden, während dasjenige der Spezialfinanzierung Abwasser gesenkt werden kann. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat folgende Anpassung der Gebühren beschlossen:

Wasser	Grundgebühr je Haushalt	Fr. 120.00	bisher	Fr. 30.00
	Verbrauchsgebühr je m3	Fr. 1.55	bisher	Fr. 1.90
Abwasser	Grundgebühr je Haushalt	Fr. 110.00	bisher	Fr. 120.00
	Verbrauchsgebühr je m3	Fr. 1.85	bisher	Fr. 2.20

Damit kann in den nächsten Jahren bei der Spezialfinanzierung Wasser wieder Kapital aufgebaut werden (jährliche Zunahme ca. Fr. 15'500.00), während dasjenige der Spezialfinanzierung Abwasser gesenkt werden kann (jährliche Reduktion ca. Fr. 18'500.00). Die grosse Veränderung der Grundgebühren erschreckt auf den ersten Blick. Bei einem Rechnungsvergleich für verschiedene Haushaltsgrossen wurde aber durch die FiKo festgestellt, dass sich die Kosten insgesamt mit den neuen Gebühren nur marginal verändern.

Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Gemeinde Oekingen lässt eine Anpassung der Wassergrundgebühr in der jetzigen Fassung nicht zu. Der Artikel 5.1 muss daher entsprechend angepasst werden. Wie bei den übrigen Kosten soll auch hier in der Kompetenz des Gemeinderates eine Spannweite festgelegt werden. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 11. Mai 2022 in Absprache mit dem Bau- und Justizdepartement zuhanden der Gemeindeversammlung eine Wasser Grundgebühr je Haushalt mit einer Preisspanne von Fr. 100.00 bis Fr. 200.00 festgelegt.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Wortmeldung Benedikt Affolter: Beim Studium der Unterlagen stellte sich Benedikt Affolter die Frage, per wann die neue Grundgebühr eingeführt werden soll. Dass die Grundgebühr per 01.09.22 eingeführt werde, wurde bereits durch die Ausführungen von Priska Gasche beantwortet.

Wortmeldung Jakob Baumgartner: Dann werde die Gebühren für den Wasserbezug 2021/2022 noch mit den alten Gebühren verrechnet und die neue Gebühr werden für den Bezug 2022/2023 gelten. Gemeindepräsident, Etienne Gasche: Das ist korrekt.

Wortmeldung Urs Guldemann: Es sei ihm klar, dass die Grundgebühr erhöht werden müsse, aber der Vorschlag des Gemeinderates gehe in die falsche Richtung. Mit solchen Massnahmen werde die Bevölkerung nicht zum Wassersparen animiert. Im Weiteren wurde anlässlich der Orientierungsversammlung "Kooperation HOeK" über die Zusammenarbeit der HOeK-Gemeinden orientiert. Es stelle sich deshalb die Frage, ob die Wassergebühren nicht den anderen beiden Gemeinden angepasst werden müsse. Richtig gesagt wurde, dass die Kleinbezüger weniger bezahlen werden. Die Darstellung der Reduktion des Abwassers mit dem Fonds wurde gut dargestellt. Der Fonds sei auch einmal aufgebraucht und dann müsse man die Abwassergebühren auch wieder erhöhen. Alle sprechen von Strommangel. Das Wasser, das in Oekingen gebraucht werde, müsse zweimal gepumpt werden. Weiter müsse auch das Abwasser ein bis zweimal gepumpt werden, auch für dies werde wiederum Strom gebraucht. Urs Guldemann denkt, dass es an der Zeit sei, eine andere Richtung einzuschlagen. Er habe vorgehabt einen Antrag zu stellen, die Grundgebühr auf Fr. 60.00 festzulegen, aber aufgrund der Ausführungen können Fr. 100.00 nicht unterschritten werden. Daher werde er einen Antrag für eine Grundgebühr von Fr. 100.00 stellen.

Gemeindepräsident, Etienne Gasche: Die Gebühren der drei Gemeinden können man nicht vergleichen, da nicht klar sei in welchem Zustand sowie die Finanzierungssituation der Werke der anderen Gemeinden aussehe. Eine Anpassung der Gebühren zur Erhöhung des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung war eine explizite Forderung des Soveräns anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung im Jahr 2021.

Gemeinderätin, Priska Gasche: Die aktuellen Berechnungen wurden für die nächsten 5 Jahre ausgelegt. Nach dieser Zeit müsse unter Berücksichtigung der Eigenkapitallage eine Anpassung der Gebühren wieder geprüft werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werde man aufgrund der Zusammenarbeit mit den HOeK-Gemeinden die Gebühren auch vertieft vergleichen müssen. Zurzeit käme auf Grund von fehlenden Informationen ein gemeindeübergreifender Vergleich einem Vergleich gleich, wie wenn Äpfel mit Birnen verglichen würden. Allein schon die Abschreibungsberechnungen seien unter Berücksichtigung der individuellen Eigenkapitalsituation und des jeweiligen Bauzustandes der Werke nur schwierig vorzunehmen.

Präsident FiKo, Florian Müller: Es wurden von der FiKo verschiedene Berechnungsvarianten mit unterschiedlichen Höhen der Grundgebühren vorgenommen. Letztendlich habe sich die FiKo in der Vorberatung zuhanden des Gemeinderats einstimmig für die vorliegende Variante ausgesprochen.

Wortmeldung Alex Rösti: Bei der letzten Gebührenanpassung wurde aufgrund eines Ertragsüberschusses von Fr. 180'000.00 der Wasserpreis bewusst tief angesetzt, um das Eigenkapital zu reduzieren. Das Wasser wurde seither beim Wasserlieferant für Fr. 1.50 eingekauft und den Wasserbezüglern nur für Fr. 1.10 verkauft. So konnte seither der Überschuss reduziert werden, bis nun wieder neue Massnahmen zur Erhöhung des Eigenkapitals erforderlich wurden. In der Folge hatte der Gemeinderat den Wasserpreis auf Fr. 1.90 erhöht. Der Aufwandüberschuss von Fr. 20'000.00 sei noch kein Problem. Betreffend dem Wassersparen könne es tatsächlich einen falschen Anreiz geben. Die Reglemente müssen zeitnah neu erstellt oder angepasst werden und aufgrund seiner Erfahrungen entspreche die Tendenz die Kosten über höhere Grundgebühren abzudecken der aktuellen Praxis. Der Unterhalt der Infrastruktur müsse finanziert werden. Auch in den Gemeinden Halten und Kriegstetten müssen die Reglemente noch angepasst werden.

Wortmeldung Urs Guldemann: Es gehe ihm um das Wasser- und Energiesparen und wenn der Verbrauchspreis zu tief sei, sei dieser Anreiz nicht gegeben.

Gemeindepräsident, Etienne Gasche: Urs Guldemann habe sicher recht mit seiner Aussage, dass die Gesellschaft sorgfältiger mit den Ressourcen umgehen müsse, aber er sei sich nicht sicher, ob der Weg über die Gebühren der Richtige sei. Das Thema Energiesparen werde aber gerne in einem Infoblatt aufgenommen, um die Bevölkerung zum sorgsameren Umgang mit unseren Ressourcen aufzurufen. Urs Guldemann habe seinen Antrag für eine Grundgebühr von Fr. 100.00 ohne Spannweite gestellt. Der Antrag des Gemeinderats beinhalte eine Anpassung der Grundgebühr mit einer Spannweite von Fr. 100.00 bis Fr. 200.00.

Wortmeldung Urs Guldemann: Er sehe ein, dass der Gemeinderat einen gewissen Spielraum brauche und deshalb ziehe er seinen Antrag zurück.

Wortmeldung Philipp Cammisar: Er habe gewisse Bedenken im Zusammenhang mit den Wassergebühren. Bekanntlich gebe es seit kurzem Probleme mit gewissen Grenzwerten, die das Wasser betreffen. Die Einhaltung dieser Grenzwerte könnte in Zukunft zu grösseren Investitionen führen.

Gemeindepräsident, Etienne Gasche: Es sei für eine einzelne Gemeinde schwierig, den verschärften Grenzwerten zu begegnen und zudem gebe es technisch noch nicht viele Lösungsansätze. Hierfür stünden die Wasserversorger in der Pflicht, um entsprechende Lösungen zu erarbeiten. Es sei aber aufgrund der erhöhten Anforderungen tatsächlich mittel- und langfristige mit einem Preisaufschlag beim Wasserankauf zu rechnen. Wortmeldung Alex Rösti: Eine Spannweite zur Festlegung der Grundgebühr sei für den Gemeinderat wichtig, damit dieser auf verschiedene Entwicklungen zeitnah eingehen könne.

Wortmeldung Jakob Baumgartner: Wieso könne man nicht auf den Wunsch von Urs Guldemann eingehen und die Gebühr auf Fr. 100.00 festlegen, wenn der Gemeinderat eine Grundgebühr von Fr. 120.00 festlegen wolle.

Gemeindepräsident, Etienne Gasche: Wenn eine Spannweite beschlossen werde, liege die Kompetenz zur jährlichen Festlegung der Grundgebühr beim Gemeinderat und es sei für eine Anpassung der Gebühr keine Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Wortmeldung Jakob Baumgartner: Es könne doch aber ein Antrag auf Fr. 100.00 gestellt werden. Gemeindepräsident, Etienne Gasche: Dann müsse wieder ein Antrag aus dem Kreis der Versammlung gestellt werden. Wortmeldung Jakob Baumgartner: Man könne den Betrag auch sukzessive erhöhen. Für ein Vermieter könnten die Grundgebühren auch zu einem Kostentreiber werden, wenn die Nebenkosten kurzfristig erhöht werden. Ein Vermieter könne diese Erhöhung nicht einfach ohne Weiteres auf die Mieterschaft überwälzen.

Gemeindepräsident, Etienne Gasche: Der Präsident stellt der Versammlung die Frage, ob jemand einen konkreten Gegenantrag zum Antrag des Gemeinderates stellen wolle.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Teilrevision des Reglements Grundeigentümerbeiträge und Gebühren mit einer Anpassung der Wasser Grundgebühr je Haushalt mit einer Preisspanne von Fr. 100.00 bis Fr. 200.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung bei einer Enthaltung grossmehrheitlich genehmigt.

8. Verschiedenes

➤ schweiz.bewegt

Die HOeK-Gemeinden konnten anlässlich von schweiz.bewegt den 3. Platz belegen. Der Präsident bedankt sich an dieser Stelle für das aktive Minuten-Sammeln der Bevölkerung. Ein spezielles Dankeschön geht an das OK von HOeK.bewegt. Die Durchführung des Anlasses war eine erfolgreiche Angelegenheit. Der Präsident hofft, dass das OK den Drive für eine weitere Teilnahme ins nächste Jahr mitnehmen kann. Das gewonnene Preisgeld von Fr. 500.00 muss zweckgebunden wieder für einen sportlichen Zweck eingesetzt werden.

➤ Absichtserklärung zur Realisierung von Zusammenarbeitsprojekten mit den Gemeinden Halten und Kriegstetten

Mit dieser Absichtserklärung stellen die drei Parteien sicher, dass die entsprechenden Projekte und Abklärungen gestartet und die jeweiligen Führungsgremien informiert werden, um darauf basierend die notwendigen Entscheide fällen zu können. Es sind in einer ersten Phase folgende Zusammenarbeitsfelder gemeinsam anzugehen:

- Schulraumerweiterung Kreisschule HOEK
- Realisierung Technische Betriebe HOEK
- Vertiefte Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich
- Fusionsabklärungen

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden durch Thomas Blum, Pumag AG anlässlich der Orientierungsveranstaltung vom 01.06.2022 vorgestellt. Durch die Gemeinderäte wurde die Absichtserklärung unterschrieben, dies sei aber keine Fusionserklärung, man wolle nur die Folgen einer allfälligen Fusion abklären. Den Entscheid am Schluss werde die Bevölkerung fällen und nicht der Gemeinderat. Der Gemeinderat werde lediglich einen Antrag zuhanden der Bevölkerung stellen können.

➤ Regio Feuerwehr 4566

Der Präsident bedankt sich für den ausserordentlichen Einsatz der Angehörigen der Regio Feuerwehr 4566 während den vergangenen Brandereignissen im Wasseramt. Die Versammlung würdigt den Einsatz der Feuerwehrleute mit einem grossen Applaus. Die HOeK-Gemeinden werden die Feuerwehrdienstleistenden zu einem Essen einladen, wo das Engagement nochmals entsprechend verdankt werden soll.

➤ Hinweise und Termine

07.07.2022 Grillplausch AG 60+ aktiv
31.07.2022 1. Augustfeier auf dem Bauernhof von David Flury
01.09.2022 Seniorenfahrt
09.09.2022 Jungbürgerfeier HOeK
08.12.2022 Budget-Gemeindeversammlung

Wortmeldung Jakob Baumgartner: Er wolle gerne wissen, wie der Stand der Ortsplanung sei.
Gemeindepräsident, Etienne Gasche: Es seien nach wie vor Beschwerden beim Kanton hängig. Das Instruktionsverfahren zum hängigen Beschwerdeverfahren wurde durch das zuständige Bau- und Justizdepartement wurde noch nicht gestartet.

Wortmeldung Erik Schaad: Er erkundigt sich, wer von Seiten der Gemeinde Oekingen nach der Fusion nun Ansprechperson für die Vereinsmitglieder des Waldspielplatz sei.
Gemeindepräsident, Etienne Gasche: Für den Waldspielplatz sei Matthias Ammann, Mitglied BPWUK mit dem Ressort Wald zuständig.

Verdankung / Schlusswort

Der Vorsitzende bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der anwesenden Stimmberechtigten und lädt zum Apéro zum gemeinsamen Austauschen ein. Ein spezielles Dankeschön geht an Michael Lang für die Vorbereitung der Turnhalle für die Gemeindeversammlung.

Mit dem besten Dank für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung schliesst Etienne Gasche die Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr

GEMEINDE OEKINGEN



Etienne Gasche
Gemeindepräsident



Michelle Heuberger
Gemeindeschreiberin